

der Wasserertrag von den örtlichen Niederschlagsverhältnissen abhängt, kann bei Ein- und Zweifamilienhäusern für den Wasserbedarf ein erforderliches Volumen von etwa 800 bis 1.000 Litern pro Person angesetzt werden.

Bau und Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage sollten nach den entsprechenden technischen Standards erfolgen (u.a. DIN 1989, Teil 1 bis Teil 4). Die Trennung der Rohrleitungen für Trink- und Regenwasser ist besonders wichtig. Eine Verunreinigung des Trinkwassersystems mit eventuell verschmutzten Regenwasser, muss ausgeschlossen werden.

Für größere Anlagen empfiehlt sich eine Berechnung mittels Computersimulation durch einen Fachbetrieb. Zu den Förderungsvoraussetzungen gehören die Rechnungsvorlage und Abgabe einer Änderungsmeldung zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr. Es werden nur Zisternen bzw. Regenwassertanks gefördert ab einem Fassungsvermögen von 1000 Liter. Ein geeichter Zähler für das genutzte Zisternenwasser, welches über die Kanalisation entsorgt wird, ist ebenfalls Fördervoraussetzung. Es werden keine anderweitigen Auffanggefäße wie Gartenfässer, aufgelassene Swimmingpools usw. gefördert.

Zuschuss:

100 € pro m³ ab 5m³ pro m³ 150 €, max. 1.000 €

Dach-/Fassadenbegrünung

Verbesserung der Aufenthalts- und Umgebungsqualität im Wohn- und Arbeitsbereich.

Grün- und Nutzflächen schaffen Lebensräume für Pflanzen und Tiere und fördern Biodiversität und Artenvielfalt.

Verbesserung der Luftqualität durch Sauerstoffproduktion, die Bindung von Feinstaub.

Kühlung durch Verschattung und Verdunstung.

Lärmreduktion innerhalb und außerhalb des Gebäudes

Reduzierte Kanalbelastung durch den Rückhalt des Regenwassers.

Wertvoller Beitrag zur Erhöhung des städtischen Grüns.

Energieeinsparung durch die dämmende Wirkung.

Schutz von UV, Hagel, extreme Temperaturen sowie extreme Temperaturschwankungen sowie vor Schadstoffen und Verschmutzungen.

Weiter Informationen erhalten Sie beim Bundesverband für Gebäudegrün e.V. (BuGG). Wünschenswert ist es, wenn die Dach- und Fassadenbegrünung nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Naturschutz (<https://www.bfn.de/sites/default/files/BfN/service/Dokumente/skripten/skript538.pdf>) erfolgt.

Zuschuss Dachbegrünung:

**extensiv: 20 €/m², max. 1.000 €
intensiv: 50 €/m², max. 2.500 €**

Zuschuss Fassadenbegrünung:

**30% der Rechnung,
max. 2.000 €**

Globale Nachhaltigkeitsziele

2015 wurde von den Vereinten Nationen unter dem Titel „Transformation unserer Welt“ die Agenda 2030 beschlossen. Kernstück sind 17 globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs), die in allen Regionen der Welt umgesetzt werden sollen. Auf drei davon bezieht sich unser Förderprojekt konkret:



Allgemeine Bedingungen

Antragsberechtigt sind Privatpersonen mit Ihrem Erst- oder Zweitwohnsitz in Röthenbach an der Pegnitz sowie gemeinnützige Organisationen, die Ihren Hauptsitz in der Stadt haben. Ebenso sind Privatpersonen antragsberechtigt, die eine Liegenschaft oder ein Grundstück in Röthenbach besitzen, auf dem die Maßnahme erfolgen soll. Bezuschusst werden alle Maßnahmen, die ab dem 01.01.2023 installiert bzw. abgeschlossen sind (die genaue Nachweisführung ist der Beschreibung der Fördergegenstände zu entnehmen). Eine Bezuschussung von bereits realisierten Maßnahmen in der Vergangenheit ist nicht möglich.

Die zu fördernde Maßnahme muss sich im Stadtgebiet befinden. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen; eine Barauszahlung erfolgt nicht.

Von dem Fördergegenstand ist mit dem Antrag ein Foto einzureichen. Die Stadt darf die Antragsdaten und das Bild in anonymisierter Form für die Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Klimaschutz nutzen. Der Betrieb der geförderten Maßnahme ist mindestens 5 Jahre durchzuführen. Bei einer vorzeitigen Aufgabe der Nutzung ist eine Meldung an die Stadtverwaltung zu tätigen und eine anteilige Rückerstattung des Förderzuschusses zu leisten.

Die Antragsunterlagen zu den Fördergegenständen können von der städtischen Homepage unter Umwelt- und Klimaschutz heruntergeladen werden. Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag mit den entsprechenden Unterlagen an katharina.poepler@roethenbach.de

Kontakt

Dr. Katharina Pöhler
Stadt Röthenbach an der Pegnitz
Friedrichsplatz 21
90552 Röthenbach a.d.Pegnitz

Telefon 0911/9575-151 / 01738686509
katharina.poepler@roethenbach.de

Ihr Beitrag zum Klimaschutz ist uns etwas wert

**Kommunales Förderprogramm für Solaranlagen
und für Maßnahmen zur Klimaanpassung in und an
Bestandsbauten**



Röthenbach a.d.Pegnitz
Stadt der kurzen Wege

Klimaschutz lohnt sich für uns alle

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Klimawandel ist allgegenwärtig und wir spüren die Veränderungen und Auswirkungen immer häufiger. Der Sommer ist in der Regel geprägt von extremer Hitze und vereinzelt heftigen Regenereignissen. Der Winter ist zu mild und zu kurz. Die Jahreszeiten Frühling und Herbst sind so schnell vorüber, als würde es sie gar nicht geben. Um mit den sich verändernden Umweltbedingungen umgehen zu können, müssen wir alle unsere Einstellung gegenüber den Ressourcen ändern und nachhaltiger sowie umweltfreundlicher leben.

Die Ressource Energie, als auch Wasser, sind für uns überlebenswichtig, denn ohne sie würde es unseren Alltag in der jetzigen Form nicht geben. Deshalb hat die Stadt Röthenbach an der Pegnitz zusammen mit der Stadtwerke Röthenbach GmbH für Sie dieses Förderprogramm erarbeitet. Die hier aufgeführten Fördergegenstände fokussieren sich auf den Ausbau an erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Mit diesem Förderprogramm unterstützen wir Sie in ihrem Vorhaben. Machen Sie mit und investieren Sie in eine nachhaltige Zukunft der Stadt Röthenbach an der Pegnitz!

Ihr
Klaus Hacker,
Erster Bürgermeister

Ihr
Jürgen Klose,
Geschäftsführer der
Stadtwerke Röthenbach GmbH

1 Photovoltaikanlage

Wer seinen Strom mit der Kraft der Sonne selbst erzeugt, der macht sich unabhängig von der Preispolitik der Stromanbieter und leistet einen Beitrag zur dezentralen und zukunftsweisenden Stromerzeugung sowie -nutzung. Insbesondere der Eigenverbrauch des Stroms ist dabei interessant.

Gefördert werden Neuinstallationen und Erweiterungen von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung für den (teilweisen) Eigenverbrauch. Es besteht keine Förderung bei einer gesetzlichen Bauverpflichtung oder durch Vorgaben eines Bebauungsplanes. Zum Antrag ist die Rechnung des Handwerksbetriebes und das Inbetriebnahmeprotokoll (Nachweis des Abschlusses) sowie eine Kopie der Anmeldung beim Netzbetreiber mit einzureichen.

Zuschuss:

**100 €/kWp, max. 500 € bis zu
150 €/kWp, max. 700 €***

* inkl. 50 €/kWp (max. 200 €) Zuschuss von den Stadtwerken*

2 Balkonsolaranlage

Die Stromerzeugung auf dem hauseigenen Balkon ist eine Möglichkeit, die man einfach und schnell realisieren kann. Balkone sind ideale Orte für kleine Photovoltaiksysteme, die zum Teil auch gleich als Sichtschutz verwendet werden können.

Üblicherweise liegt hier die Nennleistung bei bis zu 600 Watt. Im Vorfeld ist eine elektrische Fachkraft zur Beurteilung der Einspeisesituation einzubinden. Die Anlage ist vor Inbetriebnahme beim Netzbetreiber anzumelden und muss den aktuellen Stand der Technik aufweisen. Es sollen blendfreie Module, die das reflektierte Licht streuen, eingesetzt werden.

Zum Antrag ist die Rechnung des Handwerksbetriebes und die Anmeldung beim Netzbetreiber (Nachweis des Abschlusses) mit einzureichen.

Zuschuss:

**15% der Rechnung, max. 150 € bis zu
20% der Rechnung, max. 200 €***

inkl. 5% (max. 50 €) Zuschuss von den Stadtwerken

3 Batteriespeicher

Ist der Anteil des selbst erzeugten Stroms am Haushaltsstrom insgesamt relativ hoch, dann muss weniger Strom zugekauft werden und Sie werden unabhängiger von steigenden Strompreisen.

Mithilfe von Batteriespeichern kann der in den Sonnenstunden erzeugte Strom zeitversetzt genutzt werden, sodass sich die Eigenverbrauchsquote weiter erhöht. Wer auf diese Weise einen Großteil des selbst erzeugten Solarstroms auch selbst nutzt, kann bereits Autarkiequoten von über 80 % erreichen. Je nach Größe des Speichers kann der Eigenverbrauchsanteil des selbsterzeugten Stroms steigen und damit auch Ihre Unabhängigkeit. Eine Faustregel zur Abschätzung der Speichergröße: Jahresstromverbrauch kWh: 1000 = ca. Speichergröße in kWh.

Gefördert wird eine Neuinstallation. Die Fördervoraussetzung ist eine Rechnungsvorlage mit dem Hinweis der Inbetriebnahme (Nachweis des Abschlusses) der Anlage bzw. Inbetriebnahmeprotokoll.

Zuschuss:

**250 € bis zu
350 €***

inkl. 100 € Zuschuss von den Stadtwerken

4 Solarthermie

Mit einer thermischen Solaranlage kann Warmwasser als Brauchwasser und zur Unterstützung des Heizungssystems bereitgestellt werden. Der Energiebedarf zur Brauchwasser-Er-

wärmung kann in unserer Region in den Sommermonaten bis zu 100 % über eine Solaranlage gedeckt werden. Solar Kollektoren nehmen die Wärmestrahlung der Sonne auf und geben diese an einen gut gedämmten Warmwasser- oder Pufferspeicher ab.

Man unterscheidet zwischen Flachkollektoren und Vakuum-Röhrenkollektoren. Flachkollektoren sind kostengünstiger, konstruktionsbedingt entstehen allerdings Wärmeverluste. Vakuum-Röhrenkollektoren können höhere Wirkungsgrade erzielen, haben einen geringeren Flächenbedarf, sind aber teurer. Voraussetzung für den Einsatz einer Solaranlage ist eine weitgehend unverschattete Dachfläche. Die benötigte Kollektorfläche richtet sich danach, ob die Anlage nur Trinkwasser erwärmen oder auch die Heizung unterstützen soll. Je nach System spart eine solarthermische Anlage über das ganze Jahr hinweg bis zu 40 % Brennstoff – und damit die Brennstoffkosten und die CO₂-Emissionen.

Faustregeln zur Auslegung von thermischen Solaranlagen: Solaranlage zur Warmwassererwärmung Kollektorfläche pro Person ca. 1,5 m² eines guten Flachkollektors oder ca. 1,0 m² eines Vakuumröhrenkollektors. Zum Antrag ist die Rechnung des Handwerksbetriebes (Nachweis des Abschlusses) mit einzureichen.

Zuschuss:

**50 €/m², max. 500 € bis zu
65 €/m², max. 600 €***

inkl. 15 €/m² (max. 138 €) Zuschuss von den Stadtwerken

5 Zisterne/Regenwassertank

Nur etwa für die Hälfte des täglich in Privathaushalten verbrauchten Wassers wird unbedingt Trinkwasserqualität benötigt. Zum Gießen, zum Putzen und für die Toilettenspülung kann ohne weiteres sauberes Regenwasser verwendet werden. Zur Speicherung des Regenwassers werden Zisternen genutzt. Um das benötigte Volumen abzuschätzen, muss sowohl der mögliche Wasserertrag aus dem Niederschlag als auch der Wasserbedarf ermittelt werden. Während

* 1 maßgebend für den Zuschuss sind die Förderrichtlinien der Stadtwerke